

Antrag

des Abg. Klaus Burger u. a. CDU

Zukunft der Imkerei in Baden-Württemberg und mögliche Folgen für das heimische Ökosystem

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. für welche Schutzgebiete in Baden-Württemberg bereits ein Aufstellverbot von Honigbienenvölkern erlassen wurde;
2. wie häufig entlang solcher Schutzgebiete zusätzlich Pufferzonen eingerichtet wurden, in denen Imkerinnen und Imkern das Aufstellen von Honigbienenvölkern untersagt wurde;
3. ob die Landesverbände Badischer und Württemberger Imker und welche weiteren Verbände in die Verfahren zur Ausweisung neuer Naturschutzgebiete einbezogen werden;
4. wie mit Imkerinnen und Imkern verfahren wird, die seit Jahren mit ihren Bienenvölkern in den geplanten Naturschutzgebieten ansässig sind und somit zum Ist-Zustand des Ökosystems in diesem Gebiet beigetragen haben;
5. welche Auswirkungen für die Ökosysteme und die heimische Landwirtschaft zu erwarten sind, wenn die Imkerei durch wachsende Schutzgebietsflächen und einem damit einhergehenden Haltungsverbot von Honigbienenvölkern weiter eingeschränkt wird;
6. wie die Bestäubung der heimischen Flora langfristig gesichert werden kann, wenn zum Verbot von Honigbienenvölkern in immer mehr Schutzgebieten ein Rückgang der Bestäuber durch die zu erwartende weitere Ausbreitung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*) hinzukommt;
7. wie Mitglieder der Naturschutzverbände und der Landesverbände der Imker in Baden und Württemberg in Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung dieser Hornissenart eingebunden werden und welche Rolle Hornissenfachberater bei der Eindämmung der Ausbreitung spielen;
8. wie die Ausbildung von Hornissenfachberatern derzeit organisiert ist, wie sie finanziert wird und welche Möglichkeiten sie zur Weiterentwicklung der Ausbildung der Hornissenfachberater sieht;
9. wer derzeit die Kosten für die Entfernung von Hornissennestern trägt;
10. welche finanziellen Hilfen für die Kommunen im Falle einer Umstufung der Asiatischen Hornisse von Artikel 16 in Artikel 19 der EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (EU-VO 1143/2014) geplant sind;
11. welche Gefährdung für die Bevölkerung von der Asiatischen Hornisse ausgeht und wie die Rettungsdienste mit Blick auf mögliche Gefahren durch die Ausbreitung dieser neuen invasiven Art geschult werden.

18.4.2024

Burger, Haser, Hailfinger, Dr. Pfau-Weller, Dr. Schütte, Schuler, Vogt CDU

Begründung

Imkerinnen und Imkern wird immer häufiger das Aufstellen von Honigbienenvölkern in Naturschutzgebieten verwehrt. Zudem werden Naturschutzgebiete immer häufiger mit Pufferzonen versehen, in denen die Haltung von Honigbienen nicht erlaubt ist. Dadurch ist auf immer mehr Flächen keine Haltung von Honigbienen mehr möglich.

Darüber hinaus stellt die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*), einer invasiven gebietsfremden Insektenart, die hierzulande keine Fressfeinde hat, eine zunehmende Bedrohung für die heimische Imkerei dar. Die Asiatische Hornisse ernährt sich hauptsächlich von Honigbienen. Sie wurde erstmals 2004 im Süden Frankreichs nachgewiesen und breitet sich seither in Frankreich und den angrenzenden Ländern rasch aus. Besorgnis ruft hervor, dass in Spanien die Mortalität durch Stichereignisse seit der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zugenommen hat.

Der Antrag soll eruieren, welchen Einfluss diese beiden Faktoren auf die Entwicklung der Imkerei, der Landwirtschaft und der Ökosysteme insgesamt in Baden-Württemberg haben, und welche Möglichkeiten zur Abwendung negativer Folgen bestehen.